

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 8 (1857)

Heft: 1

Vorwort: Vorwort

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 1.

Januar.

1857.

Abonnementspreis für das Jahr 1857:

In Chur 1 Franken.
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 1 Frk. u. 60 Cent.
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Vorwort.

Das „bündnerische Monatsblatt“ wird mit dieser Nummer den achten Jahrgang eröffnen und das Ziel, welches es sich gesteckt hat, fortwährend im Auge behalten. Jeder Leser desselben weiß, daß es neben Belehrung vorzugsweise Kenntniß geben will, auf welcher Stufe der Entwicklung das bündnerische Volksleben auf dem Gebiete des Erziehungs- und Armenwesens, der Forst- und Landwirthschaft, des Handels und der Gewerbe steht; es will, so weit es in seinen Kräften steht, auf Mängel und Fehler, welche hier und da zu Tage treten, aufmerksam machen und wünschbare Verbesserungen ermöglichen; es will endlich durch Erzählungen und Schilderungen der Vergangenheit und Gegenwart die Liebe zum engern Vaterlande erhalten und beleben.

Es hat das bündnerische Monatsblatt in den verflossenen sieben Jahren sich Freunde in und außer dem Kanton erworben und weiß diese Theilnahme gar wohl zu

würdigen. Indem die Redaktion die Eröffnung des achten Jahrgangs dazu benutzt, die vielseitige Theilnahme und Anerkennung hiermit bestens zu verdanken, fordert sie alle Freunde dieses vaterländischen Unternehmens im Interesse der Sache selbst auf, recht zahlreiche Beiträge zur Aufnahme in das Monatsblatt einzusenden, damit statistische Notizen, Schilderungen von Sitten und Gebräuchen, Mittheilungen von Volksfagen, Erzählungen aus der vaterländischen Geschichte das ständige Material des Monatsblatts bilden und ausmachen. Wir begrüßen so gern alle Mittheilungen, welche uns aus alter Zeit überliefert worden sind. Sollten wir darum nicht auch unsrer Enkel und Urenkel gedenken und für sie zu erhalten und aufzuzeichnen uns bemühen, was ihr Wissen erweitern und ihre Liebe zur alten angestammten Heimath beleben und erhöhen kann?

Das bündnerische Monatsblatt behält einstweilen sein bisheriges; äußeres Kleid. Da der ungewöhnliche billige Preis von Einem Franken in der Stadt, 1 Fr. 60 Rp. franko in der ganzen Schweiz, für den Jahrgang Niemandes Kräfte übersteigt, so darf der Verleger wohl zahlreiche Bestellungen erwarten, wozu in seinem Auftrage einladet

die Redaktion